

**Bekanntmachung der Stadt Schwentidental
gemäß § 44 Abs. 3 des
Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
über das Nachrücken des Stadtvertreters Joachim Harting für
die ausgeschiedene Stadtvertreterin Ingrid Kirschstein**

Frau Ingrid Kirschstein von der Wählergemeinschaft für Schwentidental (WIR) hat ihren Sitz in der Stadtvertretung der Stadt Schwentidental niedergelegt. Infolge Nachrückens habe ich als nächsten Bewerber auf der Liste der WIR für die Kommunalwahl 2013 gemäß § 44 Abs. 1 GKWG als neuen Stadtvertreter

**Herrn Joachim Harting
Ahornallee 51
24223 Schwentidental**

festgestellt.

Jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Gemeindewahlleiterin erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am: 04.04.2014

Schwentidental, den 31.03.2014




Gemeindewahlleiterin
Stadt Schwentidental